

Kooperationsvertrag zwischen der Taler Systems SA und Code Blau GmbH zum Betrieb des Taler Bezahlsystems

30. Juni 2021

Präambel

Zwischen

Code Blau GmbH Berlin

und der

Taler Systems SA Luxembourg

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

§1 Ziel der Kooperation

- (1) Ziel der Kooperation ist der Betrieb des GNU Taler Bezahlsystems für die Eurozone.
- (2) Das Bezahlssystem soll Kunden und Händlern europaweit (Eurozone) angeboten werden.
- (3) Die CodeBlau GmbH soll die im Design des Taler Systems vorhergesehenen Buchprüfungen als unabhängiger Prüfer durchführen und auch die Taler Auditor REST Schnittstelle bereitstellen.

§2 Dauer der Kooperation

- (1) Die Kooperation beginnt mit dem Vertragsschluss.
- (2) Die Dauer des Vertrages ist vorerst auf ein Jahr beschränkt, verlängert sich aber automatisch um ein weiteres Jahr falls der Vertrag nicht 3 Monate vorher schriftlich gekündigt wird.

§3 Pflichten von Code Blau GmbH

Code Blau GmbH verpflichtet sich:

- (1) Die automatisch von der Taler Software generierten Audit-Berichte der Taler Systems SA zeitnah zur Verfügung zu stellen.
- (2) Den privaten Taler Auditor Offline-Schlüssel nur für den Betrieb mit einer von Taler Systems SA autorisierten Bank zu verwenden und bestmöglich zu sichern (bzgl. Vertraulichkeit und Verfügbarkeit).
- (3) Den öffentlichen Taler Auditor-Schlüssel und die REST API Adresse der Taler Systems SA sicher mitzuteilen.
- (4) Softwareupdates mit Taler Systems SA zu koordinieren.

§4 Pflichten von Taler Systems SA

Taler Systems SA verpflichtet sich:

- (1) Softwareupdates mit CodeBlau zu koordinieren.
- (2) Den Auditor-Schlüssel von CodeBlau in offiziellen Releases der Taler Wallets und Merchant-Backends für entsprechende Währungen in die Default-Konfiguration einzutragen.
- (3) CodeBlau vollständigen Zugriff auf die interne Dokumentation, insbesondere unveröffentlichte Sicherheitslücken, zur Verfügung zu stellen.

§5 Rechte von CodeBlau GmbH

- (1) CodeBlau hat das Recht, bei Taler Systems SA Verbesserungen, welche unerlässlich sind um die Sicherheit des Taler Bezahlsystems zu gewährleisten, einzufordern.

§6 Datenschutz

- (1) CodeBlau GmbH und seine Mitarbeiter oder Dritte, welche allenfalls für diese Mandat beigezogen werden, sind verpflichtet, Informationen über unveröffentlichte Sicherheitslücken nur dann zu veröffentlichen, wenn Gefahr in Verzug ist und eine angemessen zeitnahe Lösung durch Taler Systems entweder nicht erfolgt ist, oder nicht zu erwarten ist.

§7 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unzulässig, unwirksam oder sonst aus einem anderen Grund nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, in guten Treuen zusammenzuwirken, um eine solche Bestimmung durch eine andere, dem damit gewollten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende Bestimmung zu ersetzen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

§8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Dieses Vertragsverhältnis unterliegt Deutschem Recht.
- (2) Die Partner bemühen sich etwaige Streitigkeiten oder Konflikte einvernehmlich zu regeln.
- (3) Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Bochum vereinbart.

§9 Änderungen des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Taler Systems SA

.....

.....

Date:

Code Blau GmbH

.....

.....

Date: